

Beschluss Nr. 675/2024
Schwyz, 10. September 2024 / ju

Interpellation I 14/24: Aktuelle Sicherheitslage bezüglich Organisiertem Verbrechen
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 26. März 2024 haben Kantonsrat Roland Lutz und Kantonsrätin Heimgard Vollenweider folgende Interpellation eingereicht:

«Ausgangslage: Dass sich die Kraken der Organisierten Kriminalität (Mafiöse Organisationen, Clans, etc.) zunehmend auch in der Schweiz ausbreiten, darf man wohl mit Fug und Recht annehmen. Inwieweit der Kanton Schwyz davon betroffen ist, ist Gegenstand von Spekulationen.

Eine Lageanalyse könnte etwas Licht ins Dunkle bringen und eine Sensibilisierung der Bevölkerung wäre der Wachsamkeit bestimmt nicht abträglich.

Die Ahndung solcher Vergehen, aber auch das Verhindern / die Minimierung einer weiteren Ausbreitung dürfte mutmasslich enorm aufwändig sein. Dennoch ist ein gewisses Mass an Abschreckung wohl vonnöten.

Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Wie schätzt der Regierungsrat die Verbreitung von Aktivitäten des Organisierten Verbrechens im Kanton Schwyz ein?*
- 2. In welchen Bereichen ist die Organisierte Kriminalität im Kanton Schwyz (mutmasslich) aktiv?*
- 3. Wie schätzt der Regierungsrat das aktuelle Abschreckungspotential ein?*
- 4. Wie gedenkt der Regierungsrat den aktuellen Entwicklungen (siehe auch Kriminalstatistik 2023) Rechnung zu tragen?*

Mit bestem Dank für die Beantwortung des Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Nachfolgend wird der Begriff organisiertes Verbrechen bzw. organisierte Kriminalität präzisiert und von anderen ähnlichen Begriffen abgegrenzt.

Strukturkriminalität: Strukturkriminalität ist der Oberbegriff für arbeitsteilige und auf Gewinnstreben ausgerichtete Kriminalitätsformen. Es handelt sich um Kriminalität, welche durch lokal ansässige oder aus dem Ausland kommende und in der Schweiz agierende Personen mit gefestigten Strukturen begangen wird.

Organisierte Kriminalität: Vereinfacht erklärt stellt die organisierte Kriminalität den Teilbereich der Strukturkriminalität dar, welcher einen höheren Organisationsgrad und eine systematischere Arbeitsteilung aufweist. Ausserdem zeichnet sich organisierte Kriminalität in der Regel durch ihr verborgenes Verhalten aus.

Clankriminalität: Clanartige kriminelle Strukturen sind eine Form der Strukturkriminalität oder je nach Organisationsgrad gar der organisierten Kriminalität, wobei clanartige Strukturen insbesondere monoethnische, grossfamiliär geprägte Gruppierungen beinhalten. Oft machen sie einen Anspruch auf ein abgegrenztes Territorium geltend, auf dem sie den illegalen Markt beherrschen.

Kriminelle Organisation: Der juristisch in Art. 260^{ter} StGB festgehaltene Begriff der kriminellen Organisation ist die systematischste und hochgradigste Organisationsform der organisierten Kriminalität.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie schätzt der Regierungsrat die Verbreitung von Aktivitäten des Organisierten Verbrechens im Kanton Schwyz ein?

Derzeit sind die Strafverfolgungsbehörden im Kanton Schwyz in der Lage, die Verbreitung von Aktivitäten des Organisierten Verbrechen zu unterbinden. Damit dies so bleibt, ist eine ständige Weiterentwicklung der Sicherheitsorgane unabdingbar. In den letzten drei Jahren wurden einzelne Strafverfahren in diesem Kriminalitätsumfeld erfolgreich geführt (insbesondere im Bereich des Betäubungsmittelhandels). Anzumerken ist, dass Hinweise auf eine strafbare Handlung alleine nicht ausreichen, um einen Tatverdacht zu begründen. Die Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) haben dafür zu sorgen, solche Hinweise durch zusätzlich gewonnene konkrete Anhaltspunkte zu einem hinreichenden Tatverdacht zu erhärten, um Zwangsmassnahmen ergreifen zu können.

2.2.2 In welchen Bereichen ist die Organisierte Kriminalität im Kanton Schwyz (mutmasslich) aktiv?

Im Kanton Schwyz bestehen Hinweise darauf, dass die organisierte Kriminalität in den Bereichen Betäubungsmittelhandel, Menschenhandel, Geldwäscherei, Vermögensdelikte sowie im Bereich der Ausländergesetzgebung aktiv ist.

2.2.3 Wie schätzt der Regierungsrat das aktuelle Abschreckungspotential ein?

Es existieren zahlreiche kriminalistische Studien über die abschreckende Wirkung des Strafrechts. Abschreckend auf Täter wirkt in erster Linie die Gefahr «erwischt zu werden». Die organisierte Kriminalität kann nur abgeschreckt bzw. bekämpft werden, wenn die Vorgehensweisen und die hierarchischen Strukturen dieser Gruppierungen – wie im Kanton Schwyz – erkannt, ermittelt

und analysiert werden. Zentral dafür ist einerseits eine gezielte Zusammenarbeit mit diversen Ämtern sowie Behörden und andererseits befähigte Ermittler und Staatsanwälte. Andererseits müssen gerade auf Bundesebene die Rahmenbedingungen für ein hartes Durchgreifen und konsequente Abschiebungen verbessert werden.

2.2.4 Wie gedenkt der Regierungsrat den aktuellen Entwicklungen (siehe auch Kriminalstatistik 2023) Rechnung zu tragen?

Das Bundesamt für Polizei fedpol hält fest, dass die Bekämpfung der organisierten Kriminalität eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen ist. Dabei ist der Bund für die Bekämpfung der qualifizierten Strukturen zuständig (Art. 260^{ter} StGB). Daneben sind für die Ermittlungen auch in diesem Bereich die Kantone in der Pflicht. Dies bedeutet, dass der Bund die strategische Ebene der organisierten Kriminalität bekämpft und die Kantone für die Bekämpfung der operativen Hierarchiestufe zuständig sind.

Im Jahr 2023 erreichte die Anzahl der registrierten Straftaten im Kanton Schwyz einen Zehn-Jahres-Höchststand. Hauptsächlich waren aufgrund äusserer Faktoren die Zunahme der digitalen Kriminalität und der Diebstähle, aber auch die Gewaltstraftaten nahmen zu (Kantonspolizei Schwyz, Medienmitteilung «Jahresstatistik 2023», Schwyz 27. März 2024). Demgegenüber sank die Anzahl der total registrierten Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz im Kanton Schwyz seit 2017 um rund 50 Prozent (Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik Kanton Schwyz 2023, S. 67, Tabelle 43). Ebenso sank seit dem Jahr 2017 die Anzahl der registrierten Straftaten gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz um rund 22 Prozent (Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik Kanton Schwyz 2023, S. 70, Tabelle 46).

Der Regierungsrat hat sich in seinem Regierungsprogramm 2024–2028 zum Ziel gesetzt, dass der Kanton Schwyz weiterhin zu den sichersten Kantonen der Schweiz gehören soll. Als Massnahme dazu definierte er unter anderem, dass ein wachsames Auge auf alle Formen der Kriminalität gehalten und konsequent dagegen vorgegangen werden soll.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Sicherheitsdepartement; Staatsanwaltschaft; Kantonspolizei.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

